

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

18. April 2024

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir möchten Ihnen Neues zu einigen Themen mitteilen.

Gesundheitstage in Charlottenburg-Wilmersdorf

am 25. und 26. Juni finden erfreulicherweise zwei Gesundheitstage¹ für den gesamten Bezirk am **Waldgymnasium** statt. Man kann an einem der beiden Tage zwei der angebotenen Gesundheitskurse besuchen.

An beiden Tagen sind von 14 bis 16 Uhr die Betriebsärztin, die Betriebspsychologin eine Vertreterin der Unfallkasse, der Schwerbehindertenvertreter und der Personalrat vor Ort. Alle Kolleg*innen des Bezirks können sich bei Bedarf beraten lassen - nicht nur die Teilnehmer*innen der Gesundheitstage.

Pro Schule können an beiden Tagen jeweils zwei Kolleg*innen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt bei Ihrer Schulleitung. Die Schulleiter*innen müssen die Anmeldungen bis zum 29. April an die Schulaufsicht weitergeben. Wenn von Ihrer Schule mehr als vier Kolleg*innen teilnehmen möchten, wird es eine Nachrücker*innenliste geben. Wichtig ist, dass die Schulleiter*innen **alle** interessierten Kolleg*innen angeben, damit offene Plätze auf jeden Fall vergeben werden und der Bedarf für das nächste Schuljahr deutlich wird.

Leistungsprämie

Während die Auszahlung der Gelder an die Empfänger*innen der Leistungsprämie 2023 läuft, wird schon an der Verteilung der Leistungsprämie im Jahr 2024 gearbeitet. Wieder sind Schulleiter*innen aufgefordert, Kolleg*innen an die Schulaufsicht zu melden, die diese bekommen sollen. Inhaltlich gibt es keine Veränderung, deshalb verweisen wir auf unsere alten PR-Infos².

Dem Bezirk stehen für 49 Schulen 200.848 Euro zu. Jede Schule erhält somit etwa 64 Euro pro Kollegin und Kollegen. Die Schulleiter*innen müssen ihre Vorschläge bis zum 31. Mai 2024 bei der Schulaufsicht eingereicht haben. Auch Sie können entweder individuell oder in Abstimmung mit Ihren Kolleg*innen Vorschläge machen, wer prämiert werden soll. Wenn Ihre Vorschläge von Ihrer Schulleitung nicht übernommen werden, müssen sie dennoch an die Schulaufsicht und die Beschäftigtenvertretungen weitergeleitet werden. Letztendlich entscheidet die Dienststellenleiterin, welche Kolleg*innen die Prämie erhalten.

Zur Erinnerung: An 13 Schulen in unserem Bezirk ist 2023 keine Prämie vergeben worden, weil die Kolleg*innen sich dagegen ausgesprochen hatten. Aktuell wird an vielen Gesamtkonferenzen diese Diskussion geführt und es wurden an einigen Schulen bereits ablehnende Beschlüsse gefasst.

¹ www.pr-cw.de/info-04-24-001

² www.pr-cw.de/info-01-23 | www.pr-cw.de/info-03-23 | www.pr-cw.de/tb2023 | www.pr-cw.de/info-01-24

Die Kolleg*innen der Comenius-Schule sprechen sich entschieden **gegen die Leistungsprämie aus und sammeln auf diesem Wege Unterschriften, mit denen sie sich an die Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf wenden wollen.**

Die Kolleg*innen der Comenius-Schule sagen: „*Dass einzelne Kolleg*innen wegen besonderer Leistungen Geld erhalten sollen, verletzt unsere Würde, unseren Berufsethos und birgt die Gefahr, das Kollegium zu spalten und somit unsere Arbeit zu zerstören. Die Arbeit in der Schule ist nicht zu vergleichen mit einer Firma, die ihre Mitarbeitenden mit solchen Angeboten motiviert, schneller, höher, weiter und mehr zu arbeiten. Wir arbeiten engagiert für die Schule, für die Schülerschaft, für das Miteinander, auch über die vorgeschriebenen Aufgaben hinaus. Eine Leistungsprämie für einzelne führt zu Neid, Missgunst, Verdacht der Vetternwirtschaft und letztlich zu Resignation.*“ Die Kolleg*innen fordern **die Umwidmung dieser Gelder in Sachmittel. Das Kollegium solle dann entscheiden, wofür das Geld in der Schule verwendet wird.** Sie haben uns gebeten, auf diese Online-Petition aufmerksam zu machen: www.change.org/Leistungsprämie .

PKB statt Vertretung

Auch in Zeiten des Lehrkräftemangels und der Unterausstattung gilt weiterhin: Mehrarbeit ist auf Ausnahmefälle bei kurzfristigen Vertretungsfällen sowie auf zwingende dienstliche Verhältnisse zu beschränken. **Es ist nicht rechtens, dass Mehrarbeit geleistet wird, weil Schulen unterausgestattet oder Lehrkräfte länger abwesend sind.** Bei Abwesenheit soll die Vertretung durch so genannte PKB-Kräfte erfolgen. Zur Erinnerung: Alle Schulen bekommen jeweils für ein Kalenderjahr eine Summe für Vertretungseinstellungen von Lehrkräften zugeteilt. Diese Finanzierungsmöglichkeit für Vertretungslehrkräfte wird als Personalkostenbudgetierung (PKB) bezeichnet.

PKB-Mittel können genutzt werden, wenn Kolleg*innen vorübergehend abwesend sind, aufgrund von

- Krankheit,
- Wandertagen, Exkursionen, Schüler*innenfahrten,
- Elternzeit,
- kurzfristigem Sonderurlaub,
- Beschäftigungsverbot, Innendienst, Mutterschutz,
- Fort- und Weiterbildung,
- Kur oder Reha-Maßnahmen.

Es ist möglich, dass Teilzeit-Lehrkräfte über diese Mittel von der Schulleitung aufgestockt werden. Außerdem können Kolleg*innen in Elternzeit kurzfristig einspringen und aus diesem Topf bezahlt werden. Beides ist selbstverständlich freiwillig! Schulleitungen sollten prüfen, ob Vertretungsstunden, die Teilzeit-Lehrkräfte übernehmen sollen, über eine kurzfristige Aufstockung aus PKB-Mitteln bezahlt werden können.

In eigener Sache

Der Kollege Joachim Koschinski, Robert-Jungk-Oberschule, ist aus dem Personalrat zurückgetreten. Wir bedanken uns für die geleistete Arbeit und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat